

## Rechtsfolgen bei Verstoß gegen Notifizierungspflicht

Art. 108 Abs. 3 S. 1 AEUV

Nachträgliche Notifizierung kann zur Schadensbegrenzung sinnvoll sein

(vgl. CELF-Urteil des EUGH, C-1/09)

Rückforderung der rechtswidrig gewährten Beihilfe für einen Zeitraum von max. 10 Jahren möglich

Beihilfegewährende Verträge können nichtig sein, § 134 BGB - Feststellung durch nationale Gerichte bei Konkurrentenklagen

Schadenersatzpflicht bei unterlassener Information Dritter (z.B. Finanzierungspartner) über bestehende Notifizierungspflicht

Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche von Konkurrenten